

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Datum: 03.04.2024  
Kontakt: Univ.Prof. Dr. Friedrich Schmoll  
Tel: +43 505 55-38200, Fax: -9538200  
E-Mail: [Friedrich.schmoll@ages.at](mailto:Friedrich.schmoll@ages.at)

# Risikobewertung

## Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI)

Stand 03.04.2024

### 1 Hintergrund

Unter Berücksichtigung der Nachweise von hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI) werden in der Anlage 1 der Geflügelpest-Verordnung 2007 „Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ und „Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ definiert, in welchen Tierhalter entsprechende Maßnahmen verpflichtend umzusetzen haben. Ziel der Ausweisung von Risikogebieten ist es den Eintrag von HPAI in Nutzgeflügelbestände, Hobbyhaltungen und Haltungen von Vögeln in Gefangenschaft in Österreich zu verhindern, um die Tiergesundheit zu schützen und einen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Hauptsächlich zielen die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen auf die Verhinderung eines direkten oder indirekten Kontaktes zu Wildvögeln, besonders zu wildlebenden Wasservögeln, ab. Neben Wildvögeln soll auch bei gemischten Haltungen mit Enten und Gänsen durch die festgelegten Maßnahmen ein direkter oder indirekter Kontakt zu anderem Geflügel ausgeschlossen werden. Weitere Pflichten des Tierhalters betreffen die Reinigung und Desinfektion zur Verhinderung einer Virusverschleppung sowie die Anzeigepflicht bei Anzeichen für das Auftreten der HPAI mit dem Ziel einer frühzeitigen Erkennung einer Infektion.

Erstmals blieben in der HPAI-Saison 2021/2022 die festgelegten Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko in Österreich auch in den Sommermonaten bestehen. Um der Entwicklung des Seuchengeschehens zu entsprechen und das Risiko weiterer Übertragungen der HPAI auf Geflügelbestände zu minimieren, wurden mit 10. Januar 2023 durch die 1. Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007 zudem Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko ausgewiesen. Diese Gebiete wurden durch die 2. Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007 mit 27. Januar weiter ausgeweitet. Mit Inkrafttreten der 3. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung am 22. April wurde das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

ausgewiesen. Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko wurden aufgrund von vermehrten Ausbrüchen nachfolgend durch die 4. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung 2007 mit 05. Dezember 2023 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich festgelegt, das restliche Bundesgebiet wurde weiter als Gebiet mit erhöhtem Risiko ausgewiesen.

**Mit 05. Februar 2024 ist die 1. Novelle 2024 der Geflügelpest-Verordnung 2007 in Kraft getreten. In Teil A der Anlage 1 (zu §8) sind die erweiterten Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich ausgewiesen. Gemäß Teil B gilt das gesamte übrige Bundesgebiet derzeit als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko (Abb.1).**

In Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko sind Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten. Ausgenommen sind Betriebe oder Haltungen mit weniger als 50 Tieren, sofern die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Ein in der EU zugelassener wirksamer Impfstoff gegen HPAI A(H5N1) steht nicht zur Verfügung.

## 2 Fragestellungen

---

- 1. Wie groß ist aktuell das Risiko eines Eintrags des hochpathogenen Aviären Influenzavirus in einen Geflügelbetrieb in Österreich?**
- 2. Wie groß ist aktuell das Risiko eines Eintrags des hochpathogenen Aviären Influenzavirus in eine Haltung von Vögeln in Gefangenschaft in Österreich?**

## 3 Bewertungskriterien

---

Die Risikobewertung erfolgt qualitativ (gering, mittel, hoch) entsprechend den Fragestellungen. Die Kriterien zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines Eintrages sind:

- Ausbrüche im zeitlichen Verlauf in Österreich und anderen Ländern
- Die Art der bei Ausbrüchen betroffenen Tiere (Geflügel, Wildvögel, Vögel in Gefangenschaft)
- Die Entfernung der Ausbrüche zur österreichischen Staatsgrenze im zeitlichen Verlauf
- Mögliche Eintragswege durch heimische Wildvögel, Zugvögel und Vögel in Gefangenschaft
- Untersuchungsergebnisse des Nationalen Referenzlabors für Aviäre Influenza der AGES
- Veränderung des Virus

Grundlage für die Risikobewertung sind Animal Disease Information System (ADIS) Meldungen zu HPAI bei Geflügel (Nutzgeflügel), Wildvögeln und Vögel in Gefangenschaft sowie Auswertungen dieser Meldungen, die monatlich im Tierseuchenradar auf der AGES-Homepage veröffentlicht werden. In diesen Auswertungen werden u.a. die Ausbrüche von HPAI in Europa im zeitlichen Verlauf zusammengefasst und deren Entfernung zur österreichischen Staatsgrenze dargestellt. Die im „Bird Flu Radar“ der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) dargestellte Risikobewertung auf Grundlage von Daten über Wildvogelbewegungen und HPAI-Ausbrüche fließt ebenfalls in diese Risikobewertung ein. Weiters werden wissenschaftliche Erkenntnisse sowie von der EFSA und dem Europäischen Referenzlabor für Aviäre Influenza und Newcastle Disease (EURL AI/ND) zur Verfügung gestellte Informationen berücksichtigt.

## 4 Eintragswege

---

Für den Eintrag von HPAI-Viren in einen Geflügelbetrieb oder eine Haltung von Vögeln in Gefangenschaft sind grundsätzlich drei Eintragswege zu berücksichtigen:

- 1) Eintrag über direkten/indirekten Kontakt zu mit HPAI-Virus infizierten Wildvögeln.
- 2) Eintrag über direkten/indirekten Kontakt zu mit HPAI-Virus infizierten Vögeln in Gefangenschaft.
- 3) Eintrag über direkten/indirekten Kontakt zu mit HPAI-Virus infiziertem Geflügel.

Der Großteil der Ausbrüche in Europa sind Primärausbrüche, die auf direkten oder indirekten Kontakt zu Wildvögeln zurückzuführen sind. Derzeit ist in Österreich kein Geflügelbetrieb von der HPAI betroffen. Auf eine Erregerverschleppung ausgehend von Geflügelbetrieben wird daher in dieser Risikobewertung nicht dezidiert eingegangen. Seit der ersten großen europäischen Geflügelpest-Epidemie im Jahr 2006 ist in Österreich kein Fall bekannt, in welchem eine HPAI-Virusübertragung zwischen zwei Geflügelbetrieben stattfand. Es soll jedoch an dieser Stelle angemerkt sein, dass besonders durch Handelsbeziehungen im In- und Ausland durchaus ein Risiko eines Erregereintrags in österreichische Geflügelhaltungen besteht und gleiches auch das Verbringen von Tieren oder Bruteiern nach Österreich für die Hobbyhaltung gilt.

## 5 Situation in Europa

---

### 5.1 Rückblick

---

Nachdem seit der HPAI-Saison 2020/2021 das HPAI-Seuchengeschehen auch in den Sommermonaten nicht vollständig zum Erliegen gekommen ist, begann im Oktober 2021 die bis dato schwerste Geflügelpest-Epidemie in Europa und setzte sich 2023 weiter fort (Abb. 2). Der HPAI-Virus Subtyp H5N1 der Klade 2.3.3.4b dominierte das Seuchengeschehen in Europa. Europaweit mussten während der zurückliegenden HPAI-Saison 2022/2023 Millionen Tiere in betroffenen Geflügelbeständen gekeult werden, zehntausende Wildvögel verendeten aufgrund einer Infektion mit HPAI A(H5N\*) Viren. Im Sommer 2022 waren erstmals Seevögel in Brutkolonien in den Küstengebieten Europas außerordentlich stark von der HPAI betroffen. HPAIV wurde im Frühling und Sommer 2023 in zahlreichen europäischen Ländern hauptsächlich bei Möwenvögeln nachgewiesen, während in der Vergangenheit unter Wildvögeln hauptsächlich Wasservögel wie Schwäne, Enten und Gänse oder Greifvögel betroffen waren. Genetische Unterschiede des HPAI A(H5N1) Virus der Klade 2.3.4.4b (Genotyp BB) zu den bis dahin auftretenden A(H5N1) Viren (Genotypen AB und CH) wurden erstmals bei Möwenvögeln im Sommer 2022 festgestellt. Der Genotyp BB wurde ab März 2023 auch bei anderen Vogelarten als Möwenvögeln vermehrt in ganz Europa nachgewiesen.

Während bei wildlebenden Wasservögeln hauptsächlich mit Beginn der Wintermonate Nachweise von HPAIV erfolgten, stellten Seevögel auch in den Sommermonaten ein Reservoir für HPAIV dar. Durch diese ganzjährige Persistenz des Virus erfolgten auch in den Sommermonaten 2023 weiterhin Ausbruchsmeldungen aus zahlreichen Ländern (Abb. 2).

Bei Geflügel verliefen Infektionen mit HPAI A(H5N\*) Viren in den Seuchenzügen der vergangenen Jahre meist mit deutlichen klinischen Symptomen, hoher Sterblichkeit und das Virus breitete sich schnell in betroffenen Beständen aus. Mehrere Mitgliedsstaaten berichten während der zurückliegenden Saison 2022/2023 von HPAI-Ausbrüchen, die sich hingegen anders darstellen. Auch in Österreich zeigten die betroffenen Geflügelbetriebe teilweise Unterschiede zu dem bisherigen epidemiologischen und klinischen Geschehen eines klassischen HPAI-Ausbruchs. Das EURL AI/ND hat hierzu die HPAI-Ausbrüche in Italien zwischen Oktober 2021 und Januar 2022 detailliert untersucht: Gobbo *et al.* (2022) beschreiben, dass in einigen betroffenen Betrieben keine klinischen Symptome oder erhöhte Sterblichkeit bei infiziertem Geflügel zu beobachten war. Ein Virusnachweis aus Proben von lebenden Tieren und Umgebungsproben konnte teilweise nicht erbracht werden. Eine weitere Beobachtung war das Fehlen von spezifischen Antikörpern bei HPAIV-positiven Tieren. Die Autoren bezeichnen diese Ausbrüche als „stille HPAI-Infektionen“.

## 5.2 HPAI-Saison 2023/2024

---

Seit Beginn der HPAI-Saison 2023/2024 am 1. Oktober sind in das ADIS 945 Meldungen zu HPAI A(H5N\*) Nachweisen eingegangen (622 bei Wildvögeln, 268 bei Geflügelhaltungen, 55 bei Vögeln in Gefangenschaft) (Abb.5). Mit der Schweiz, Deutschland, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien und Italien traten in 7 Nachbarländern Österreichs in diesem Zeitraum HPAI-Ausbrüche auf (Abb. 3). Bei fast allen betroffenen Betrieben und Haltungen handelt es sich um Primärausbrüche und eine Übertragung durch infizierte Wildvögel ist der wahrscheinlichste Eintragsweg. Auch werden weiterhin „stille Infektionen“ beschrieben, bei denen Geflügel in den betroffenen Betrieben keine klinischen Symptome oder erhöhte Sterblichkeit zeigen.

In der aktuellen HPAI-Saison 2023/2024 sind die Zahlen der gemeldeten Ausbrüche bei Geflügel und bei Vögeln in Gefangenschaft sehr ähnlich den Zahlen zum Vergleichszeitpunkt in der HPAI-Saison 2022/2023. Bei Wildvögeln zeigen sich hingegen deutliche Unterschiede. Zum einen ist zu Beginn der Saison 2023/2024 europaweit ein verspäteter Anstieg der Ausbruchszahlen zu beobachten, zum anderen ist die Zahl der gemeldeten Ausbrüche bei Wildvögeln auch durchgängig deutlich geringer. Beachtet werden muss hierbei, dass die Ausbruchsmeldungen in das ADIS keine Einzeltiere darstellen und auch eine Vielzahl verendeter Vögel, die gleichzeitig an einem Ort aufgefunden wurden, in einer Meldung zusammengefasst werden. Weitere Gründe sind derzeit zumindest teilweise noch unklar. Einen Einfluss haben wahrscheinlich die außergewöhnlich milden Temperaturen, welche das Wanderverhalten von Zugvögeln beeinflussen. Es waren ausreichend eisfreie Wasserflächen vorhanden, was einen positiven Einfluss auf den Infektionsdruck bei Wasservögeln hat. Auch verendeten weniger Wildvögel als in kalten Wintern, somit gelangen in passiven Überwachungsprogrammen auch weniger Tiere zu einer Untersuchung auf HPAIV. Diskutiert werden auch die genetischen Veränderungen der Viren und die Ausbildung einer teilweisen Immunität der Wildvögel als mögliche Faktoren, die aktuell zu deutlich weniger Ausbrüchen als vor einem Jahr führen können. Erstmals waren in Europa Kraniche auf ihrem Herbstzug massiv von der HPAI betroffen. Allein in Ungarn verendeten mehrere tausend Tiere auf Rastflächen entlang der Vogelzugroute. Aktuell sind jedoch wieder hauptsächlich Schwäne, Wildgänse und andere wildlebende Wasservögel von Ausbrüchen der HPAI betroffen.

Der Genotyp BB des HPAI A(H5N1) Virus der Klade 2.3.4.4b, der ab Ende 2022 bei Möwenvögeln und wenig später auch bei weiteren Wildvogelarten aufgetreten ist, wird aktuell nicht mehr gemeldet. Stattdessen treten zahlreiche neue Genotypen auf, die durch Reassortierung mit LPAIV entstanden sind und auch regional Unterschiede zeigen. In Nordeuropa kommt es zusätzlich vereinzelt zu Nachweisen von HPAI A(H5N5).

## 5.3 Aktuelle Situation

---

Im März 2024 wurden in Europa bei **Geflügel** 6 Ausbrüche der hochpathogenen Aviären Influenza A(H5N\*) aus 4 Ländern in das ADIS gemeldet. Betroffen waren Polen (2 Ausbrüche), Schweden (1 Ausbruch), Rumänien (1 Ausbruch) und Bulgarien (2 Ausbrüche). Mit einer Entfernung von 576 km trat ein HPAI-Ausbruch bei Geflügel in Polen mit der geringsten Distanz zur österreichischen Staatsgrenze auf. Im Vormonat Februar erfolgten 64 Meldungen aus 9 Ländern.

Die Anzahl der Meldungen von Ausbrüchen bei **Wildvögeln** ist im März mit 44 Ausbrüchen aus 11 Ländern im Vergleich zum Vormonat (169 Ausbrüche) deutlich gesunken. HPAIV-Nachweise erfolgten hauptsächlich in den Küstengebieten der Nord- und Ostsee. Wie auch in Österreich (1 Schwan, Bezirk Amstetten) traten im Rest Europas weitere Ausbrüche nur vereinzelt auf. Mit Deutschland, Tschechien und Slowenien waren im März 3 Nachbarländer Österreichs betroffen.

**Vögel in Gefangenschaft** waren im März 2024 nur in Tschechien von einem Ausbruch der HPAI betroffen (Vormonat 18 Ausbrüche).

## 6 Situation in Österreich

---

Österreich meldete seit Beginn der aktuellen HPAI-Saison 2023/2024 am 01. Oktober bislang 24 Ausbrüche der HPAI bei Wildvögeln und vier Ausbrüche bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in das ADIS (Abb. 1).

Ausbrüche bei Wildvögeln:

- 25. Oktober 2023, 2 Graugänse, Amstetten
- 31. Oktober 2023, 1 Schwan, Amstetten
- 02. November 2023, 1 Graugans, 2 Schwäne, Amstetten
- 08. November 2023, 2 Schwäne, Amstetten
- 14. November 2023, 1 Ente, Wien
- 17. November 2023, 14 Kraniche, Neusiedl am See
- 21. November 2023, 1 Schwan, Amstetten
- 21. November 2023, 1 Kranich, Imst
- 22. November 2023, 1 Kranich, Klagenfurt-Land
- 12. Dezember 2023, 1 Kranich, Gänserndorf
- 20. Dezember 2024, 1 Schwan, Bregenz
- 03. Jänner 2024, 1 Schwan, Tulln
- 05. Jänner 2024, 1 Habicht, Wien
- 10. Jänner 2024, 1 Schwan, Murtal

- 10. Jänner 2024, 1 Turmfalke, Villach-Land
- 12. Jänner 2024, 1 Teichralle, Mödling
- 15. Jänner 2024, 1 Schwan, St. Pölten
- 22. Jänner 2024, 2 Kraniche, Braunau am Inn
- 07. Februar 2024, 2 Schwäne, Gänserndorf
- 14. Februar 2024, 1 Schwan, Linz Stadt
- 21. Februar 2024, 1 Eule, Gänserndorf
- 29. Februar 2024, 1 Graugans, Horn
- 01. März 2024, 1 Schwan, Amstetten

Ausbrüche bei Vögeln in Gefangenschaft:

- 31. Oktober 2023, 1 Kronenkranich, Amstetten
- 03. Jänner 2024, 20 Hühner, Linz-Land
- 18. Jänner 2024, 5 Hühner, Villach-Land
- 05. Februar 2024, 15 Hühner, 8 Enten, Horn

Bis Mitte November 2023 waren alle Ausbrüche bei Wildvögeln und Vögeln in Gefangenschaft im Bezirk Amstetten in Niederösterreich lokalisiert. Nachfolgend waren auch die Bundesländer Wien, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Vorarlberg, Tirol und das Burgenland betroffen. Der letzte Nachweis der hochpathogenen Aviären Influenza in Österreich erfolgte am 1. März 2024 bei einem Schwan im Bezirk Amstetten (Abb. 6).

Als Frühwarnsystem für die hochpathogene Aviäre Influenza wurde für die EFSA in einem Projekt das „Bird Flu Radar“ entwickelt (siehe Link: [Bird Flu Radar](#)). Mit diesem Online Tool wird das Risiko eines Auftretens der HPAI bei Wildvögeln räumlich und zeitlich bewertet. Grundlage für diese Bewertung sind sowohl in das ADIS gemeldete Ausbrüche als auch Daten über Wanderbewegungen von Wildvögeln. Die grafische Darstellung erfolgt in einem Raster von je 50x50 Kilometern. Kleinere Gebiete im Osten Österreichs sind im Bird Flu Radar aktuell mit der höchsten Wahrscheinlichkeit eines Eintrags ( $P_{\text{intro}} = 0,2$ , sprich 0,2 oder höher) bewertet. Zahlreiche Rasterfelder in Österreich sind besonders im Osten des Landes mit erhöhten Wahrscheinlichkeiten eines Eintrags von HPAIV ( $P_{\text{intro}} = 0,04$  und höher) eingestuft (Abb. 7).

## 7 Zusammenfassende Risikobewertung

---

### 1. Das Risiko eines Eintrags der hochpathogenen Aviären Influenza in einen Geflügelbetrieb in Österreich wird aktuell als *mittel* bewertet.

Infizierte Wildvögel stellen weiterhin die größte Gefahr einer Virusübertragung auf Geflügelbetriebe dar. Der letzte gemeldete HPAI-Ausbruch bei Wildvögeln in Österreich erfolgte vor ca. einem Monat (01. März 2024). Die Zahl der Nachweise bei Wildvögeln ist in der HPAI-Saison 2023/2024 insgesamt deutlich geringer

als zu den Vergleichszeitpunkten der Saison 2022/2023 und aktuell nochmals deutlich gesunken. Wildvögel, die vermehrt an einer Infektion nicht verenden, sondern eine Immunität ausbilden, sind hierbei vermutlich von Bedeutung. Diese Tiere könnten jedoch weiterhin Virus ausscheiden und übertragen. Eine Viruszirkulation wird in diesem Fall von einem passiven Überwachungssystem nicht erkannt, Daten sind dementsprechend hierzu derzeit nicht verfügbar. In einigen Ländern Europas kommt es weiterhin zu Ausbrüchen bei Wildvögeln und Einträgen in Geflügelhaltungen, durch Wanderbewegungen können die aktuell vorkommenden HPAI-Viren durch Wildvögel nach Österreich eingetragen werden. Abgesehen vom Einsammeln von erkrankten oder verstorbenen Tieren und der Vermeidung von Störungen der Tiere können keine Maßnahmen ergriffen werden, um das Vorkommen und die Ausbreitung der HPAI bei Wildvögeln einzudämmen. Für Geflügelbestände steht in Österreich kein wirksamer Impfstoff gegen die aktuellen HPAI A(H5N1) Viren der Klade 2.3.4.4b zur Verfügung. Im erneuten Fall eines vermehrten Auftretens von HPAI-Ausbrüchen bei Wildvögeln ist daher die konsequente Verhinderung eines direkten Kontakts von Geflügel zu Wildvögeln sowie die korrekte Umsetzung umfangreicher Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben entscheidend, um einen Eintrag in Geflügelbestände zu verhindern. Die Stallpflicht stellt in diesem Fall ein wirksames Instrument dar, um eine Übertragung auf Geflügelbestände zu verhindern und kann auch kurzfristig regional und zeitlich begrenzt eingesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass das Seuchengeschehen weiter sehr dynamisch bleiben wird, was eine Abschätzung künftiger Entwicklungen erschwert. Mit der Notwendigkeit kurzfristig und situationsabhängig Bewertungen zu aktualisieren und Maßnahmen zu ergreifen muss weiterhin gerechnet werden.

## **2. Das Risiko eines Eintrags der hochpathogenen Aviären Influenza in eine Haltung von Vögeln in Gefangenschaft wird aktuell als *mittel* bewertet.**

Die beschriebenen Eintragswege und das Eintragsrisiko gelten auch für Haltungen von Vögeln in Gefangenschaft (Klein-/Hobbyhaltungen). Diese Haltungen sind erfahrungsgemäß in Österreich deutlich öfter von Ausbrüchen betroffen als Geflügelbetriebe. In vielen Fällen konnte eine direkte Virusübertragung durch Wildwasservögel aufgrund einer unterlassenen Trennung von Hühnern, Enten und Gänsen zu Wildvögeln als vermutlicher Infektionsweg nachvollzogen werden. Die Verhinderung des indirekten/direkten Kontakts von Tieren in Hobbyhaltung besonders zu wildlebenden Wasservögeln ist weiterhin sinnvoll. Eine intensive Risikokommunikation mit den Tierhaltern, Vermittlung von Wissen über die praktische Umsetzung von Schutzmaßnahmen und dem Erkennen von Krankheitsanzeichen sind von besonderer Wichtigkeit. Gleiches gilt für die Meldung von Haltungen von Geflügel und anderen Vögeln, die auch für Hobby- und Kleinhaltungen bereits ab einem Tier verpflichtend ist.

## 8 Anhang

### Aviäre Influenza - Risikogebiet und Ausbrüche

Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 01.10.2023 und dem 28.03.2024; Stand 02.04.2024



-  Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestrisiko
-  Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko
-  Ausbrüche bei Wildvögeln (Nicht-Geflügel); n = 24
-  Ausbrüche in Kleinbetrieben/Hobbyhaltungen (Nicht-Geflügel); n = 4

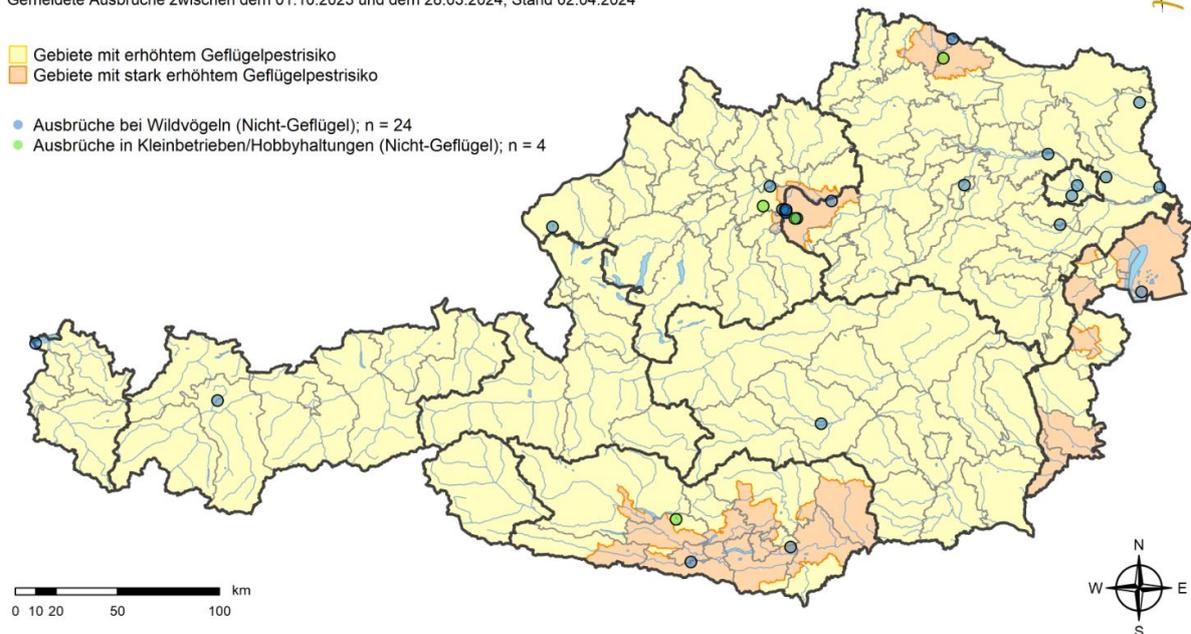
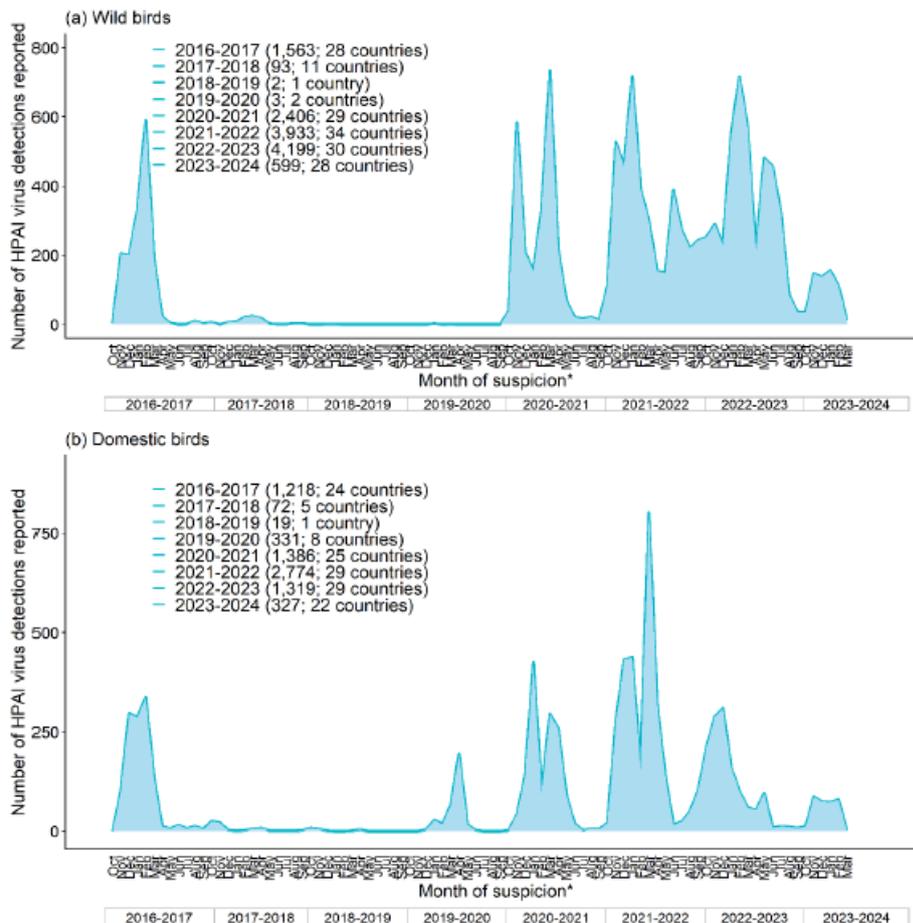


Abbildung 1: Aktuelle Risikogebiete für Aviäre Influenza und Lokalisation der Ausbrüche bei Geflügel (n=0), Vögeln in Gefangenschaft (n=3) und Wildvögeln (n=19) im Zeitraum 01.10.2023 – 28.03.2024 (Stand 02.04.2024).



\*If the date of suspicion was not available, the date of confirmation was used to assign the week of suspicion. United Kingdom data are from the Animal Disease Notification System (ADNS, former ADIS) up until 31 December 2020. From 1 January 2021 onwards, the data source was WOAHP for the United Kingdom (excluding Northern Ireland) and ADNS/ADIS for the United Kingdom (Northern Ireland)<sup>4</sup>. Source: ADNS/ADIS and WOAHP (data extraction carried out on 15 March 2024).

Abbildung 2: Verteilung der Gesamtzahl (n) der gemeldeten HPAI-Virusnachweise bei Wildvögeln (12.339) und Geflügel (7.197) in Europa von 1. Oktober 2016 bis 15. März 2024 nach Verdachtsmonat (Quelle: EFSA *et al.*, 2024).

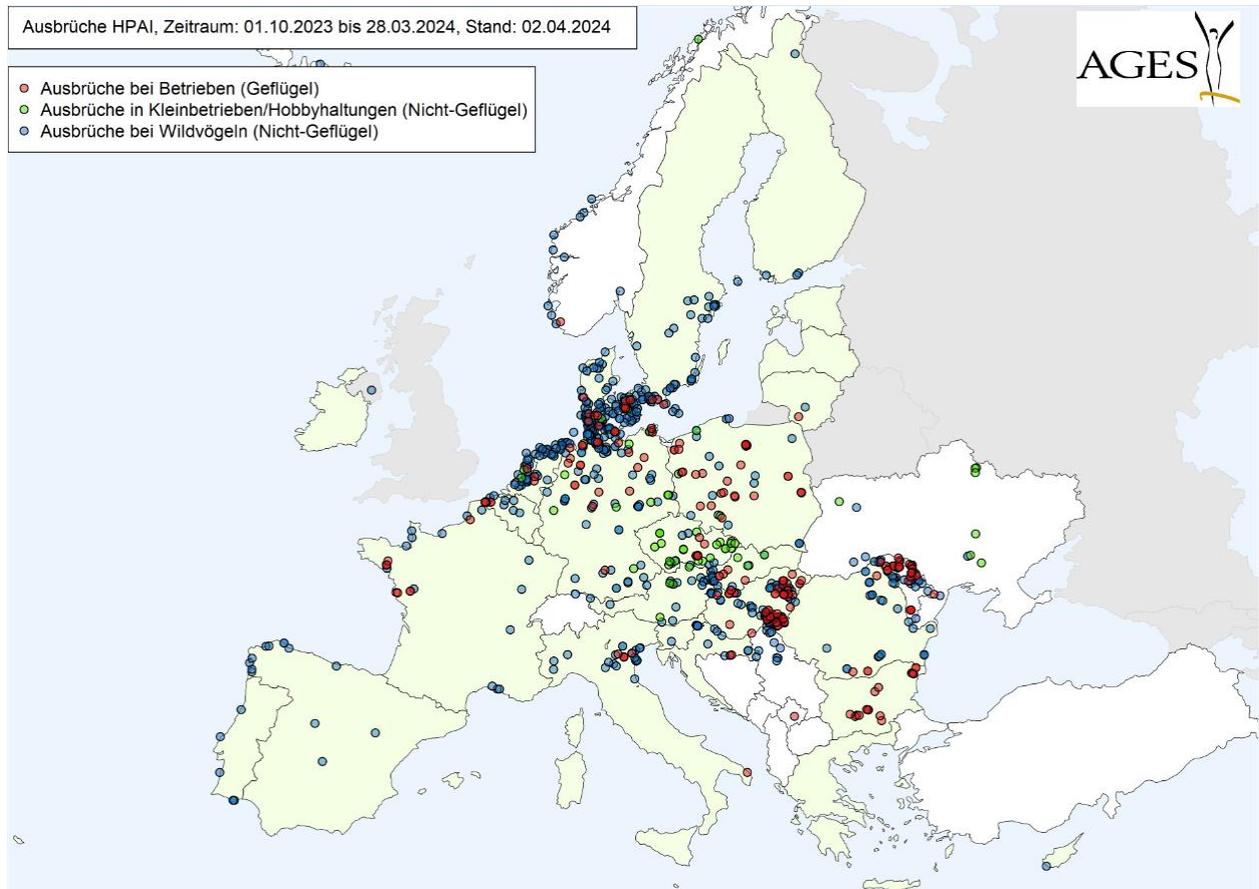


Abbildung 3: Lokalisation der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche bei Geflügel (Betriebe), Wildvögeln, Vögeln in Gefangenschaft (Kleinbetriebe/Hobbyhaltungen/Zoohaltungen) in Europa im Zeitraum von 01.10.2023 bis 28.03.2024 (Stichtag: 02.04.2024).

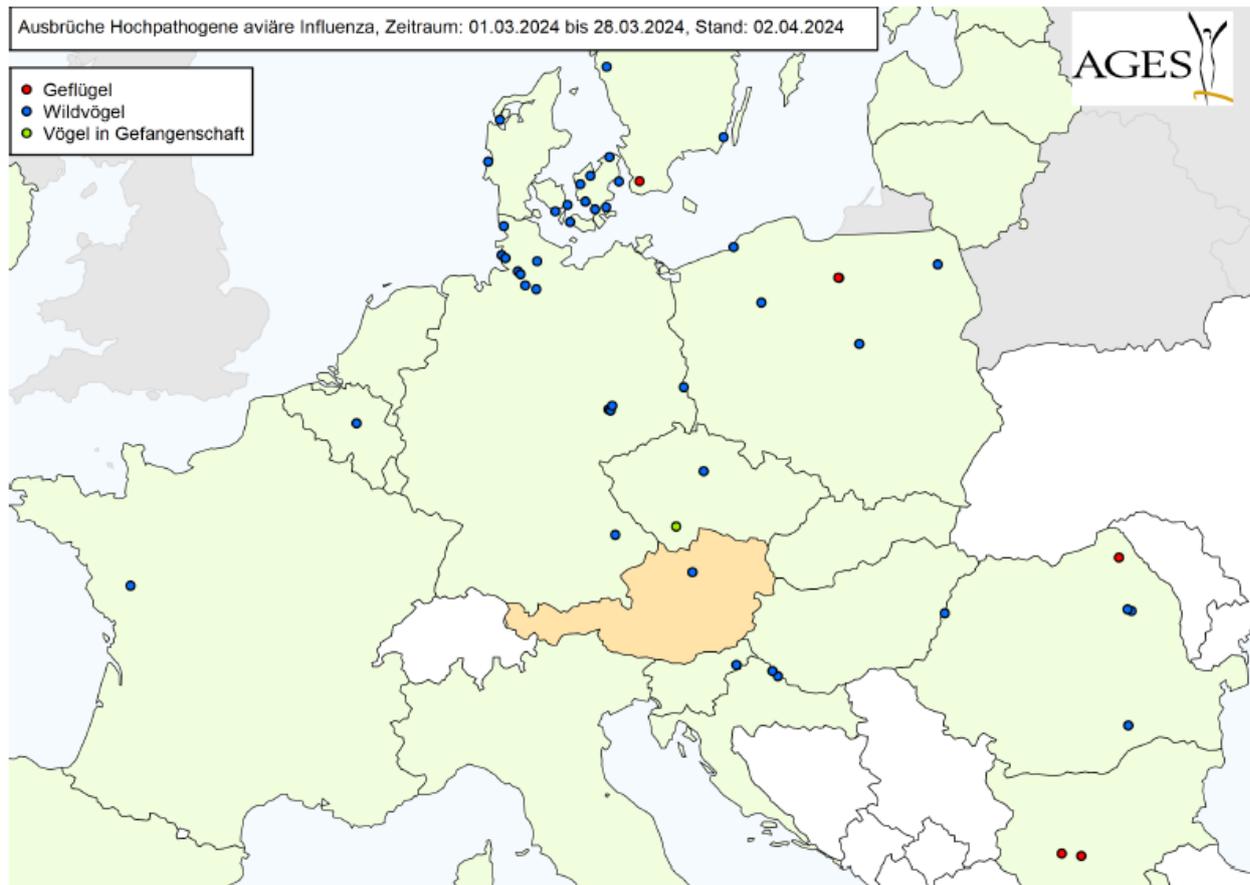


Abbildung 4: HPAI-Karte der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche für Geflügel, Wildvögel, Vögel in Gefangenschaft im Zeitraum 01.03.2024 bis 28.03.2024 (Stichtag: 02.04.2024)

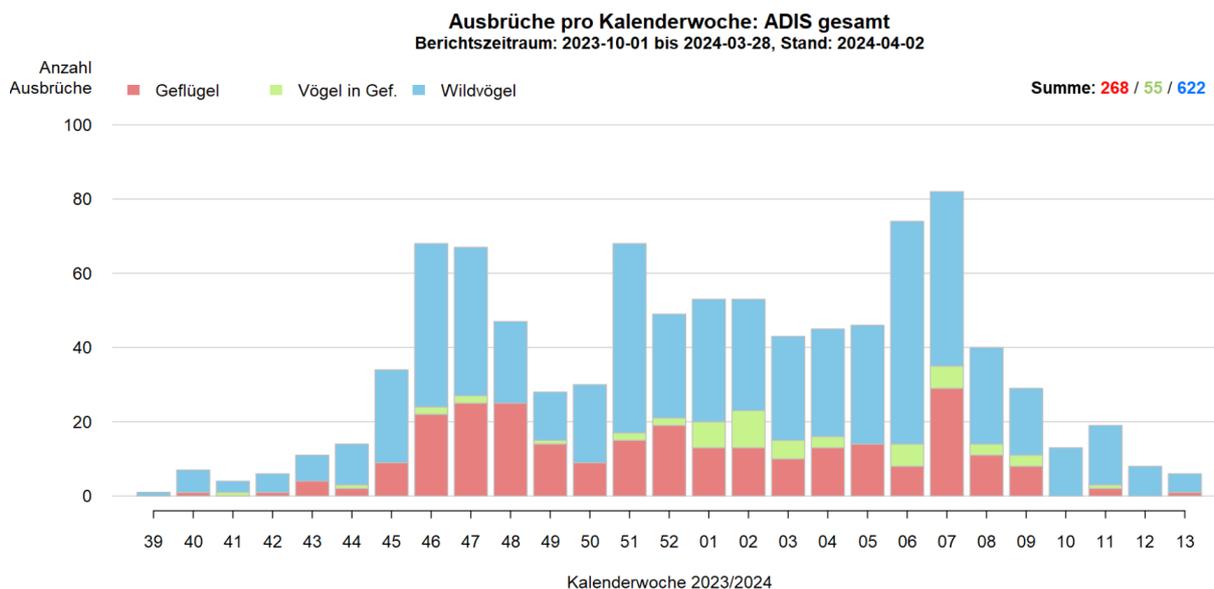


Abbildung 5: HPAI-Verlauf: Zeitlicher Verlauf der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche für Geflügel, Wildvögel, Vögel in Gefangenschaft im Zeitraum von 01.10.2023 bis 28.03.2024 (Stichtag: 02.04.2024).

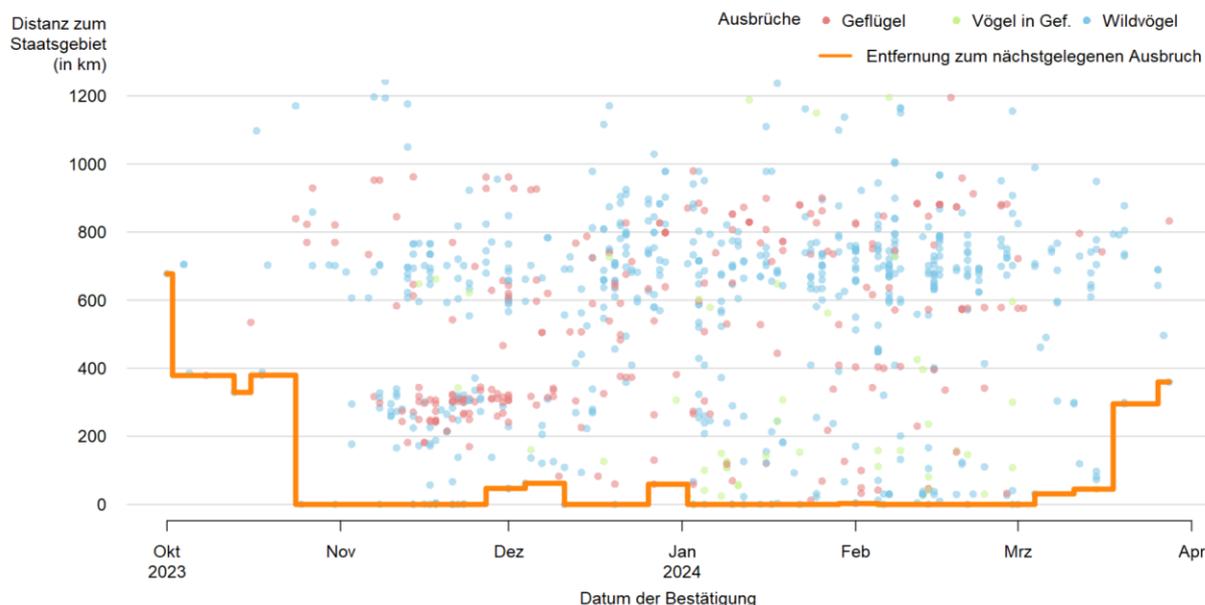


Abbildung 6: HPAI-Distanz: Distanz der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche zur österreichischen Staatsgrenze im Zeitraum von 01.10.2023 bis 28.03.2024 (Stichtag: 02.04.2024)

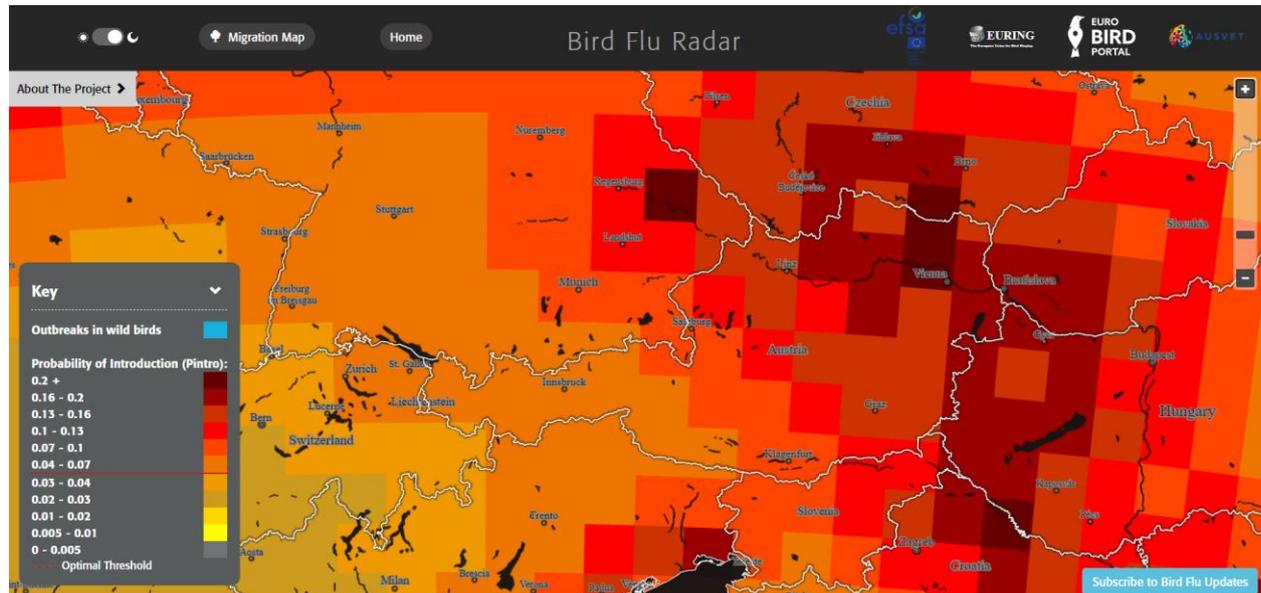


Abbildung 7: Wahrscheinlichkeit eines Eintrags von HPAIV bei Wildvögeln je Region (50x50 km) im Zeitraum 26.03.-01.04.2024. Quelle: EFSA, Bird Flu Radar

## 9 Quellen

EFSA (European Food Safety Authority), ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control), EURL (European Union Reference Laboratory for Avian Influenza), Fusaro A, Gonzales JL, Kuiken T, Mirinavičiūtė G, Niqueux É, Ståhl K, Staubach C, Svartström O, Terregino C, Willgert K, Baldinelli F, Delacourt R, Georganas A and Kohnle L, 2024. Scientific report: Avian influenza overview December 2023–March 2024. EFSA Journal 2024;22(3):8754,69pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2024.8754>

EFSA, 2023. Bird Flu Radar: [https://app.bto.org/mmt/avian\\_influenza\\_map/avian\\_influenza\\_map.jsp](https://app.bto.org/mmt/avian_influenza_map/avian_influenza_map.jsp)

EFSA (European Food Safety Authority), ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control), EURL (European Reference Laboratory for Avian Influenza), Adlhoch C, Fusaro A, Gonzales JL, Kuiken T, Marangon S, Stahl K, Niqueux É, Staubach C, Terregino C, Mirinavičiūtė G, Aznar I, Broglia A and Baldinelli F, 2023. Scientific report: Avian influenza overview December 2022–March 2023. EFSA Journal 2023;21(3):7917, 43pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2023.7917>

EK (Europäische Kommission), 2023. Animal Disease Information System.

EK (Europäische Kommission): [https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/diseases-and-control-measures/avian-influenza\\_en](https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/diseases-and-control-measures/avian-influenza_en)

EURL AI/ND: Avian Flu Data Portal; <https://eurlaidata.izsvenezie.it/epidemiophp>

Gobbo, F.; Zanardello, C.; Bottinelli, M.; Budai, J.; Bruno, F.; De Nardi, R.; Patregnani, T.; Catania, S.; Terregino, C. Silent Infection of Highly Pathogenic Avian Influenza Virus (H5N1) Clade 2.3.3.4b in a Commercial Chicken Broiler Flock in Italy. *Viruses* 2022, 14, 1600. <https://doi.org/10.3390/v14081600>